



Carlos Katins, Berlin

Die Bild-Zeitung als Katalysator des gesunden Volksempfindens

Anhand des sog. Florida-Rolf-Falls schildert der Beitrag, wie die Bild-Zeitung Gesetzgebungsverfahren steuert. Dies wird ihr von Politikern ermöglicht, die für eine Schlagzeile von ihren Überzeugungen und ihrem (grund-)gesetzlich verankertem Auftrag abrücken. Das hohe Gut der Pressefreiheit verbietet es, diesen Missständen durch eine stärkere Reglementierung der Presse zu begegnen; vielmehr sind die Politiker gefordert, ihre Ego manie zu bezwingen und sich selbst eine "Presseferne des Staates" zu verordnen.

Der Aufsatz wurde mit dem dritten Platz im Rahmen des 5. Beitragswettbewerbs "Machthaber ohne Legitimation" prämiert.

S. 52

- HFR 10/2004 S. 1 -

¹ Am 31. Dezember 2003 ist § 24 des Sozialgesetzbuch XII in Kraft getreten.¹ Die Norm regelt die Zahlung von Sozialhilfe an Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben. Sie hat den bisherigen § 119 Bundessozialhilfegesetz abgelöst². Durch die Neuregelung sind die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfe wesentlich verengt worden. Die Umstände, die zu dieser Gesetzesänderung geführt haben, waren außergewöhnlich und stellen ein erschreckendes Zeugnis über den Zustand der bundesrepublikanischen Politik aus.

² **"Hannover-Gerd schlägt Florida-Rolf"**³

³ Am 11. August 2003 verpflichtete das Niedersächsische Obergericht⁴ im Wege der einstweiligen Anordnung das Niedersächsische Landesamt für Soziale Aufgaben, dem Antragsteller Rolf John ab dem ersten August 2003 für die Zeit von sechs Monaten Hilfe zum Lebensunterhalt für Unterkunftskosten in Höhe von 875,- US-Dollar zu gewähren. Die Entscheidung beruhte auf § 12 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. §§ 22 Abs. 1 und 2, 119 BSHG, § 3 Abs. 1 Verordnung zur Durchführung des § 22 des BSHG. Der Antragsteller ist Deutscher und lebt in Miami-Beach, Florida (USA). Laut einem psychiatrischen Gutachten ist der Antragsteller "zur Reduzierung psychischer Auffälligkeiten (Suizidalität!)" darauf angewiesen, in seinem dort befindlichen sozialen Umfeld zu verbleiben. Dies war zwischen den Parteien unstrittig. Jedoch war der Antragsgegner lediglich bereit, Unterkunftskosten von bis zu 600,- US-Dollar pro Monat als angemessen anzuerkennen. Dieser Einschätzung schloss sich das Gericht grundsätzlich an, befand jedoch, dass dem Antragsteller für die Suche einer billigeren Wohnung eine Frist von sechs Monaten zugestanden werden müsse. Somit ging es bei dem Streit eigentlich nur um den Differenzbetrag in Höhe von 275,- US-Dollar für diese Zeit, also um insgesamt 1.650,- US-Dollar (ca. 1.500,- Euro⁵).

S. 53

- HFR 10/2004 S. 2 -

⁴ Damit wäre die Sache wohl erledigt gewesen, wenn nicht der Präsident des Verwaltungsgerichts Hannover, das in der Vorinstanz⁶ den Antrag noch zurückgewiesen hatte,

¹ Gesetz zur Eingliederung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch, Bundesgesetzblatt Teil I 2003 Nr.67 30.12.2003 S.3022, Art. 1 § 24, Art. 70 Abs. 2.

² Ebenda, Art. 68 Abs. 2.

³ Berliner Zeitung, 10.03.2004, S. 4

⁴ Niedersächsisches OVG, Beschluss vom 11. August 2003, 4 ME 310/03 = NJW 2003, 3289.

⁵ Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 11. August 2003: 1,- Euro = 1,11295 US-Dollar.

⁶ VG Hannover, Beschluss vom 1. Juli 2003, 7 B 2568/03.

am 15. August 2003 eine Pressemitteilung⁷ unter der Überschrift *"Wohnung in Miami-Beach - Sozialamt muss zahlen"* veröffentlicht hätte.⁸ Es ist nicht nur befremdlich, dass ein Gericht eine Pressemitteilung zu einer Entscheidung eines Oberinstanzgerichtes abgibt, sondern noch vielmehr, dass der Beschluss des OVG - wenn auch nicht ausdrücklich - kritisiert wird. Dabei scheut sich das VG weder vor polemischen Formulierungen, noch vor Diffamierungen des OVG-Beschlusses: *"(...) die Richter⁹ (des VG - d. Verf.) stellten sich auf die Seite des Sozialamtes. Der Vorsitzende Richter Klaus Wilcke ermittelte durch eine einfache Internet-Recherche, dass es ein umfangreiches Angebot preisgünstiger Wohnungen in Miami gibt."* Es drängt sich der Eindruck auf, hier wollte ein Richter seiner Enttäuschung über die Missachtung seines Geschicks bei der Verwirklichung des Amtsermittlungsgrundsatzes Luft machen. Um dieser Empörung den ausreichenden Nachdruck zu verleihen, wird dann auch behauptet, das Landessozialamt müsse *"zumindest"* für das nächste halbe Jahr die Kosten übernehmen. Tatsächlich hat das OVG erkannt, dass die Frist *"verkürzt werden kann, wenn der Träger der Sozialhilfe dem Hilfesuchenden vorher eine angemessene Wohnung anbietet oder vermittelt"*. Wenn es also zutrifft, dass sich durch eine *"einfache Internet-Recherche"* ein *"umfangreiches Angebot preisgünstiger Wohnungen"* finden lässt, so hätte sich das Landessozialamt unproblematisch vorfristig seiner Zahlungsfrist entledigen können. Die Erklärung für diese bemerkenswerte Pressemitteilung liefert ihr Autor, der Präsident des VG Hannover: Der 15. August 2003 war ein Freitag, es hätten sich mehrere Journalisten an ihn gewandt, da die Pressestelle des OVG zu dieser Zeit nicht mehr besetzt gewesen sei. Er habe die Journalisten nicht auf Montag vertrösten wollen und sich deshalb dazu entschieden, *"den Vorgang im Ganzen"* darzustellen. Überdies dürfe man Pressemitteilungen *"nicht mit den Augen des Richters lesen"*, deswegen seien sie *"gröber formuliert"*.¹⁰

- 5 *"Sind die völlig bescheuert?"*¹¹ Mit dieser Frage eröffnete die BILD-Zeitung am folgenden Tag auf Seite eins die Jagd gegen den *"Sozial-Schmarotzer"*¹². Das Ein-Zimmer-Appartement war mittlerweile zur *"Traumwohnung am Strand"* geworden und das Sozialamt musste plötzlich *"in alle Zukunft"* zahlen.¹³ Günter Wallraff hat dieses Phänomen bereits 1977 beschrieben: *"Es geht blitzschnell, eine Umdrehung mehr, und aus der Wahrheit ist die BILD-Geschichte geworden."*¹⁴

S. 54

- HFR 10/2004 S. 3 -

- 6 Doch dies war nicht nur eine Geschichte - dies war der Beginn einer Kampagne.¹⁵ Denn einerseits war das Sommerloch noch nicht überwunden, andererseits hatte der Jahrhundertssommer (*"Himbeer-Eis auf Krankenschein!"*) bereits seinen Zenit überschritten.
- 7 Wissend, dass Politiker, die nicht in den Medien stattfinden, nicht existieren, waren die Darsteller des Berliner Polittheaters nur zu gern bereit, auf diesen Zug aufzuspringen, um wenigstens in einer Nebenrolle Beachtung zu finden. Darunter auch Bundessozialministerin *Ulla Schmidt*, die durch eine missratene Gesundheitsreform in die Kritik geraten war und dringend eines Macher-Images bedurfte. Bereits zwei Tage später, am 18. August 2003, hatte sie alle tatsächlichen und rechtlichen Aspekte des Falls analysiert und verkündete ihre Konsequenz: *"Wir (werden) das Recht so ändern, dass Sozialhilfe im Ausland nur noch in ganz dramatischen Notfällen gezahlt werden muss."*¹⁶

⁷ http://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/Dokumente/PM_18-8-03.htm, zuletzt gesehen am 23.04.2004.

⁸ Das VG Hannover hat im gesamten Jahr 2003 insgesamt nur sechs Pressemitteilungen veröffentlicht, weder die juristische noch die tatsächliche Bedeutung des Falls rechtfertigen eine solche Hervorhebung.

⁹ Die Formulierung ist falsch, tatsächlich ist die Entscheidung durch einen Einzelrichter ergangen.

¹⁰ Telefonat mit dem Präsidenten des VG Hannover, Herrn Dr. Dreiocker vom 23. April 2004.

¹¹ BILD-Zeitung vom 16.08.2003, S. 1.

¹² BILD-Zeitung vom 03.09.2003, S. 1.

¹³ BILD-Zeitung vom 16.08.2003, S. 1.

¹⁴ Wallraff, Günter: Der Aufmacher - Der Mann der bei 'BILD' Hans Esser war, Köln 1977, S. 42.

¹⁵ Im Sprachgebrauch der BILD-Zeitungsredaktion wird der Begriff "Kampagne" vermieden, vielmehr spricht man von "Themen-Karriere".

¹⁶ BILD-Zeitung vom 19.08.2003, S. 6.

- 8 Tatsächlich jedoch waren die Voraussetzungen des alten Rechts bereits sehr eng. Sozialhilfe an Deutsche im Ausland wurde nur in besonderen Notfällen gewährt. Die Rechtsprechung hat diesen Begriff bestimmt als Fälle, *"in denen ohne Hilfeleistung an dem im Ausland lebenden und in Not geratenen Deutschen eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung existentieller Rechtsgüter droht."*¹⁷ Und auch in finanzieller Hinsicht wäre die Sache zu vernachlässigen gewesen. Von rund 25 Milliarden Euro, die im Jahr 2002 in Deutschland für Sozialhilfe ausgegeben wurden¹⁸, flossen nur 4,3 Millionen Euro (*"Riesensumme"*¹⁹) an Deutsche im Ausland.²⁰ Das sind 0,017%.
- 9 Das Verhalten der Ministerin offenbart ein erschreckendes Maß an Opportunismus. Sie erfindet ein Problem, um sich selbst als Problemlöserin zu gerieren. Eine Konstellation, die an Feuerwehrleute erinnert, die zu Brandstiftern werden.
- 10 In der Zwischenzeit hatte die BILD-Zeitung bereits weitere Details recherchiert: *"Er (Rolf John - d. Verf.) lächelt, genießt das schöne Leben in Miami. Bei 32 Grad, mildem Wind und Nichtstun. Alles auf unsere Kosten!"*²¹ So funktioniert das BILD-Zeitungs-Prinzip. Entscheidend sind die Adjektive. Auch die Frage, wo das Geld für Florida-Rolf herkommt, beantwortet das Blatt: *"Eine Mutter klagt an: Warum bekommt Florida-Rolf alles und meinem todkranken Jungen bleibt nichts"*²². Das Gefühl ersetzt den Fakt.

S. 55

- HFR 10/2004 S. 4 -

- 11 Das hat mit geringer Verzögerung auch *Schmidt* erkannt. In ihrem Sprachgebrauch wird *"Sozialhilfe für Deutsche im Ausland"*²³ zu *"Sozialhilfe unter Palmen"*²⁴.
- 12 Die BILD-Zeitung sieht sich selbst als *"eine Zeitung, welche die Belange des Volkes wahrnimmt, welche die nationalen Interessen hochhält, eine Zeitung, die weiß, was sie will und das auch mit der notwendigen Härte durchsetzt."*²⁵
- 13 Mit Erfolg: Nachdem mittlerweile fast die gesamte auf Bundesebene tätige politische Klasse in den Stammtischgesang eingestimmt hatte, beschloss die Bundesregierung am 2. September 2003 - nach nur 17 Tagen - die Änderung des Sozialhilferechts.
- 14 **"BILD bleibt dran!"**²⁶
- 15 Der Fall wirft die Frage auf nach der Verantwortungsverteilung zwischen Presse und Politik.
- 16 Das Berliner Pressegesetz postuliert: Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe.²⁷ Sie dient der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.²⁸ Diese Aussagen, die der soziologischen Beobachtung zweifelsfrei entsprechen, sind doch in rechtlicher Sicht kritikwürdig. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG schützt gerade die Freiheit der Presse vor staatlicher Einwirkung. Diese Freiheit ist für eine moderne Demokratie unentbehrlich.²⁹ Deshalb trifft die Presse keine besondere Verpflichtung gegenüber dem Staat, die unweigerlich

¹⁷ BVerwGE 105, 44 [46].

¹⁸ Statistisches Bundesamt, <http://www.destatis.de>

¹⁹ BILD-Zeitung vom 03.09.2003, S. 2.

²⁰ Stern, 23.12.2003, S. 108.

²¹ BILD-Zeitung vom 19.08.2003, S. 6.

²² BILD-Zeitung vom 27.08.2003, S. 6.

²³ BILD-Zeitung vom 19.08.2003, S. 6.

²⁴ BILD-Zeitung vom 03.09.2003, S. 1.

²⁵ Aus einer hauseigenen Analyse des Springerverlages, zitiert nach Wallraff, Günter: Der Aufmacher - Der Mann der bei ‚BILD‘ Hans Esser war, Köln 1977, S. 134.

²⁶ BILD-Zeitung vom 19.08.2003, S. 6.

²⁷ § 3 Abs. 1 Berliner Pressegesetz, vergleichbare Formulierungen finden sich auch in den anderen Landes-pressegesetzen.

²⁸ § 1 Abs. 1 Satz 1 Berliner Pressegesetz.

²⁹ BVerfGE 20, 162 [174].

als Kehrseite der Medaille eine staatliche Einflussnahme nach sich zöge.³⁰ Der Begriff der öffentlichen Aufgabe geht daher fehl.³¹

- 17 Überdies verfügt die BILD-Zeitung zwar über eine atypische, jedoch nicht gänzlich zu ignorierende eigene demokratische Legitimation: Über vier Millionen Menschen tragen täglich für sie 45 Cent zum Zeitungskiosk. Wie vielen die Arbeit des Deutschen Bundestags ein solches Opfer wert wäre, bleibt offen.

S. 56

- HFR 10/2004 S. 5 -

- 18 Somit ist der BILD-Zeitung - jenseits von moralischen Kategorien - kein Vorwurf zu machen. Sie hat allein die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Aktionäre ihrer Verlagsgesellschaft zu befriedigen.
- 19 Etwas anderes gilt für die Bundesregierung, ihre Mitglieder sind gemäß Art. 64 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 56 GG dem Volkswohl verpflichtet.
- 20 Damit steckt die Politik in einem Dilemma: Diejenigen, die einzig Privatinteressen verfolgen, genießen eine viel größere Akzeptanz als die gewählten Volksvertreter. So verwundert es auch nicht, dass Politiker durch Anbiederung an die Presse zu partizipieren versuchen. Folge dessen ist eine Verarmung der politischen Kultur. Ein Prozess, in dem *Florida-Rolf* nur eine kleine Zwischenstation auf dem Weg nach unten ist.
- 21 Es ist nämlich ein Irrtum zu glauben, man könne als Politiker mit der BILD-Zeitung kooperieren. Wer sich dazu hergibt, der BILD-Zeitung nach dem Munde zu reden, erntet vielleicht eine günstige Schlagzeile, stärkt damit aber gleichwohl die Macht des Blattes. Die Schlagzeile ist schnell vergessen, denn nichts ist älter als die Zeitung von gestern; die Bedeutung der BILD-Zeitung jedoch wächst beständig. So leben Politiker von Nachricht zu Nachricht wie Junkies von Schuss zu Schuss. Unmerklich steigt dabei jedes Mal die Dosis an Populismus, und die Abhängigkeit zur Quelle des begehrten Stoffes wächst.
- 22 Dieser Prozess wird verstärkt durch ein Umfeld, in dem die politische Diskussion vorwiegend auf der Metaebene stattfindet. Nicht mehr der Inhalt ist die Nachricht, sondern die Form.
- 23 Die Politik kann diesem Dilemma nur entrinnen, wenn sie es durchbricht. Dazu bedarf es eines breiten Konsenses. Die Politik muss sich wieder auf ihre Verantwortung gegenüber dem Wähler - und eben gerade nicht gegenüber der Presse - zurückbesinnen. Maßstab der Entscheidungsfindung muss wieder das Gewissen sein, nicht der Leitartikel. Umfragewerte sind das Ergebnis des Handelns, nicht ihr Ausgangspunkt.
- 24 Die Staatsferne der Presse ist - jedenfalls im Zeitungsbereich - gewährleistet. Was fehlt, ist die Presseferne des Staates.
- 25 **Epilog**
- 26 Rolf John feierte im März 2004 seinen 65. Geburtstag, seit dem bezieht er Rente.³²

Zitierempfehlung: Carlos Katins, HFR 2004, S. 52 ff.

³⁰ Scheuner, Ulrich: Pressefreiheit, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Nr. 22, Berlin 1965, S. 75f.

³¹ Bullinger, M., in: Isensee/Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Bd. VI, S. 695, Rn. 81

³² Stern, 18.03.2004, S. 35.